

Grüne Stadtratsfraktion Regensburg · Maximilianstraße 9 · 93047 Regensburg

Oberbürgermeisterin
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Altes Rathaus
93047 Regensburg

Stadtratsfraktion Regensburg

Maria Simon
Fraktionsvorsitzende

Daniel Gaittet
Fraktionsvorsitzender

Anna Hopfe
Stv. Fraktionsvorsitzende

Fraktionsgeschäftsstelle
Maximilianstraße 9
93047 Regensburg
Tel.: +49 941 507-1059
fraktion.gruene@regensburg.de

Regensburg, 9. August 2023

Anfrage Kirchfeldallee Burgweinting

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
liebe Gertrud,

wir möchten uns mit einem Anliegen der Verkehrssicherheit an Sie wenden:

Konkret geht es um den Gehweg an der nördlichen Seite der Kirchfeldallee, der für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben ist. Aufgrund der Beschilderung handelt es sich eben um einen Gehweg, der für den Fahrradverkehr lediglich freigegeben ist. Prinzipiell sollte der Fußgängerverkehr hier also Vorrang haben und Radfahrer*innen den Weg in Schrittgeschwindigkeit nutzen. Die bauliche Situation vor Ort vermittelt aber offensichtlich vielen Verkehrsteilnehmer*innen den Eindruck, dass es sich um einen (benutzungspflichtigen) Fahrradweg handeln könnte; bei der Einfahrt von Osten aus der Obertraublinger Straße her wäre es aufgrund der baulichen Gegebenheiten auch kontraintuitiv, mit dem Rad auf die Fahrbahn statt den Gehweg einzubiegen. Oftmals führt das dazu, dass der Gehweg daher in normaler Fahrradgeschwindigkeit befahren wird, was insbesondere an Engstellen wie am Kinderhaus (Abbiegung Wihmundweg) zu unangenehmen Situationen sowohl für Radler*innen als auch für Fußgänger*innen führt, gerade zu den Ankunfts- und Schlusszeiten von Kinderhaus und Mittelschule.

Wir wenden uns daher an Sie mit der Bitte um eine deutlichere Markierung oder Beschilderung vor Ort. Das könnte beispielsweise durch eine deutlich erkennbare Bodenmarkierung mit den bereits als Schilder angebrachten Zeichen 239 und Zusatzzeichen 1022-10 („Sonderweg für Fußgänger“ und „Radfahrer frei“) und/oder eine Markierung mit dem Zusatzzeichen 2101 („Schritt fahren“) als Schild oder Bodenmarkierung geschehen.

Rechtliche Gründe dürften aus unserer Sicht nicht gegen unsere Vorschläge sprechen. Gemäß der StVO dienen auf dem Boden wiedergegebene Markierungen dem Hinweis auf ein angebrachtes Verkehrszeichen; das ist hier mit dem Zeichen 239 und dem Zusatzzeichen 1022-

10 der Fall. Die Anbringung des Zusatzzeichens 2101 sollte ebenfalls kein Problem darstellen, da es hier sowieso keine anordnende (§ 39 Abs. 1 StVO), sondern eine deklaratorische Wirkung entfalten würde, was allerdings im Sinne der Verkehrssicherheit hier geboten wäre (Burmans/Heß/Hühnermann/Jahnke/Hühnermann StVO § 39 Rn. 8, 22; Geigel Haftpflichtprozess/Freyman Kap. 27 Rn. 762).

Wir bitten Sie um eine wohlwollende Prüfung unseres Anliegens im Sinne der Verkehrssicherheit aller Beteiligten. Die Stadt Regensburg kann dadurch mit einfachen Mitteln die Situation in diesem Bereich deutlich verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtrat Stefan Christoph

Stadtrat Hans Teufl

Stadtrat Michael Achmann